

Merkblatt über einzureichende Unterlagen für die Zuverlässigkeitsprüfung

mindestens 4 Wochen vor Betriebsbeginn

- 1. Eine vollständig ausgefüllte Gewerbeanmeldung**
 - 2. Nachweis über beantragtes Führungszeugnis (Belegart 0), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt**
 - bei juristischen Personen für den Geschäftsführer
 - bei Vereinen vom Vorsitzenden o.ä. Personen
 - 3. Nachweis über beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt**
 - bei juristischen Personen für die juristische Person (z.B. GmbH)
 - bei eingetragenen Vereinen vom Verein
 - wenn diese länger existieren, sonst wie Punkt 2
 - 4. Nachweis über beantragte Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht zu führenden Verzeichnis bzw. die Auskunft (aktuell)**
 - 5. Nachweis über beantragte Auskunft aus dem Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnis bzw. die Auskunft (aktuell)**
 - 6. eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einzuholen beim Finanzamt**
- oder **eine behördliche Bescheinigung über eine gewerberechtliche Zuverlässigkeit nicht älter als ein Jahr**